

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 24. Mai 2025

Nummer 5

Nächster Redaktionsschluss: 18. Juni 2025

Nächster Erscheinungstermin: 28. Juni 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen	
Do. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr	

Am 30.06.2025 bleibt die Verwaltung geschlossen

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr
wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56
Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr
E-Mail: rathaus@arnstadt.de
Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE ALKERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ALKERSLEBEN

Stellenanzeige Gemeindearbeiter m/w/d
- geringfügige Beschäftigung

Die Gemeinde Alkersleben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung unseres Gemeindearbeiters auf dem Bauhof einen Mitarbeiter m/w/d in geringfügiger Beschäftigung befristet bis 31.12.2025. Handwerkliche Fähigkeiten und entsprechende Führerscheine sollten vorhanden sein.

Tätigkeiten: Mitwirken beim Auf- und Abbau des Gemeindegeländes, Rasen - und Grünlandpflege, Winterdienst, Reinigungsarbeiten. Die Bereitschaft zu ungünstigen Arbeitszeiten sollte daher vorhanden sein.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, unter der Telefonnummer 036200/6240 oder 01739469350 (Bgm.) melden.

André Wagner
Bürgermeister

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

Betreuung Mehrzweckgebäude m/w/d in
geringfügiger Beschäftigung

Die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben sucht ab 01.07.2025 für das Mehrzweckgebäude in Bösleben einen Betreuer m/w/d in geringfügiger Beschäftigung. Die Tätigkeiten umfassen neben der Terminierung und Übergabe an potentielle Mieter das Reinigen der Räumlichkeiten und ggf. Aufsicht und Reinigung der Bowlingbahn (ausgenommen Kegelbahnanlage) sowie die Übergabe und Überprüfung nach Nutzung auf Sauberkeit und eventuelle Schäden.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, unter der Telefonnummer 036200/62414 oder 01577/9501065 (Bgm.) melden.

Andreas Nitsch
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde
Bösleben-Wüllersleben

(Landkreis Ilm - Kreis)
vom 14.05.2025

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	941.300,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	214.900,00 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Bösleben - Wüllersleben, den 14.05.2025
gez. Andreas Nitsch
Bürgermeister

- Siegel-

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 8/2024 vom 17.12.2024 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 20.01.2025 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 2/2025 vom 22.02.2025)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 09.05.2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80

Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben

aus der öffentlichen Ratssitzung vom 22.04.2025

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **10 / 2025**

Beschlussgegenstand: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben**

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **11 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2025 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **12 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 17.12.2024

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **13 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen,

Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **14 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2022 Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **15 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2022 Beigeordneter der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **16 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **17 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2023 Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **22.04.2025**

Beschluss Nr.: **18 / 2025**

Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2023 Beigeordneter der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: 22.04.2025
Beschluss Nr.: 19 / 2025
Beschlussgegenstand:
Gewährung von Ehrensold für den ausgeschiedenen Bürgermeister Matthias Wacker

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt Herrn Matthias Wacker ab 06.07.2022 einen monatlichen Ehrensold in Höhe von 333,33 € gemäß § 8 Abs. 2 ThürKWBG zu gewähren. Der Beschluss-Nr. 87/2022 vom 08.12.2022 wird hiermit aufgehoben.

Begründung:
§ 8 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) regelt den Ehrensold für ausgeschiedene ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte. Danach kann einem ehrenamtlichen Bürgermeister vom Gemeinderat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in derselben Gemeinde mindestens zehn Jahre lang innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Dem ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten ist der Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen war und die weiteren Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürKWBG vorliegen. Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung (§ 8 Abs.2 ThürKWBG). Herr Mathias Wacker war vom 01.06.1999 bis 05.07.2022 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ehrensold nach dem Thüringer Kommunalwahlbeamtenengesetz sind erfüllt.

GEMEINDE ELLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Elleben

(Landkreis Ilm - Kreis)
vom 14.05.2025

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.220.500,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 355.700,00 €
ab.

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Elleben
Elleben, den 14. 05. 2025
gez. Corinne Krah (Siegel)
Bürgermeisterin

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

400 v.H.
- b) für die Grundstücke (B)

500 v.H.
2. Gewerbesteuer
- 400 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 12/2024 vom 29.10.2024 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elleben vom 20.11.2024 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 13/2024 vom 21.12.2024)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 09.05.2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elleben für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elleben für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 28.04.2025

Beschluss-Tag: 28.04.2025
Beschluss-Nr.: 14 / 2025
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 29.10.2024
Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **15 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Elleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Elleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **16 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2022 Bürgermeisterin der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt, ohne Beteiligung der Bürgermeisterin an der Abstimmung, der Bürgermeisterin und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **17 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2022 Beigeordneter der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **18 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **19 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2023 Bürgermeisterin der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt, ohne Beteiligung der Bürgermeisterin an der Abstimmung, der Bürgermeisterin und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **20 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2023 Beigeordneter der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **21 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Elleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **22 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2025 der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat Elleben beschließt den Finanzplan 2025 der Gemeinde Elleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **28.04.2025**

Beschluss-Nr.: **23 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Nichtzustimmung inhaltlicher Punkte der Prüfberichte 2022-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt sich der Auffassung der Verwaltung gemäß Anlage anzuschließen.

Anlage:

**1. Forderung Seite 24 TZ 020
(2.5 Haushaltsausgleich)**

Das Rechnungsprüfungsamt fordert zur Kontrolle und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Zuführung zum Vermögenshaushalt, künftig die o.g. Vergleichsberechnung durchzuführen und den softwareseitigen Betrag zu kontrollieren.

Der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises kann aus nachstehenden Gründen nicht gefolgt werden:

Die Forderung nach einer Vergleichsberechnung für die Pflicht-, Soll- und Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt halten wir aus fachlicher Sicht für entbehrlich. Die Gemeinde Elleben führt keine Abschreibungen (siehe RPA-Bericht Seite 14) durch, die durch spezielle Entgelte gedeckt sind. Insofern entfällt die Sollzuführung vollständig.

Gemäß § 22 ThürGemHV ergibt sich die Mindestzuführung als Summe aus der Pflichtzuführung (entsprechend der ordentlichen Tilgungen) und der Sollzuführung (entsprechend der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen). Da Letztere bei der Gemeinde Elleben nicht vorliegt, entspricht die

Mindestzuführung ausschließlich der Pflichtzuführung, d. h. der ordentlichen Tilgung.

Damit ist eine Vergleichsberechnung zwischen Pflicht-, Soll- und Mindestzuführung rein rechnerisch nicht möglich bzw. nicht erforderlich, da alle Komponenten außer der Pflichtzuführung den Wert null aufweisen. Das Gesetz verlangt in diesem Zusammenhang zu keinem Zeitpunkt eine Proberechnung oder einen schematischen Abgleich - vielmehr ist maßgeblich, dass die tatsächliche Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt mindestens die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen abdeckt. Diese Anforderung wurde in allen Haushaltsjahren erfüllt.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ergibt sich als Rechengröße im Rahmen der Gesamthaushaltsplanung. Eine isolierte Betrachtung, ob diese höher oder niedriger als die Tilgungsleistungen ausfällt, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidungserheblich und stellt keine eigenständige Pflichtberechnung dar.

2. Beanstandung Seite 26 TZ 044 (5.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben)

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die Information an den Gemeinderat nach § 30 Satz 2 ThürKO nicht nachgewiesen werden konnte und das Verfahren nicht ausreichend dokumentiert war.

Der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises kann aus nachstehenden Gründen nicht gefolgt werden:

Die Behauptung des Rechnungsprüfungsamtes, es sei keine entsprechende Mitteilung erfolgt, ist nachweislich unzutreffend. Die Mitteilung über die Eilentscheidung erfolgte ausführlich in der Sitzung am 13.03.2024. Wir fordern eine Korrektur der fehlerhaften Darstellung.

3. Forderung Seite 32 TZ 060 (2. Grundstücksangelegenheiten)

Das Rechnungsprüfungsamt fordert, die Öffentlichkeit herzustellen und die Beschlüsse örtlich in verkürzter Form bekannt zu geben.

Der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises kann aus nachstehenden Gründen nicht gefolgt werden:

Eine Veröffentlichung in verkürzter Form widerspricht unserer Rechtsauffassung, da der volle Wortlaut des Beschlusses enthalten sein muss.

Der direkte Beschlusswortlaut (vollständiger Wortlaut) wie auch die Bezeichnung (Überschrift des Beschlusses) beinhaltet die Namen der Käufer. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann dieser nicht bekannt gemacht werden.

Die Öffentlichkeit kann nicht hergestellt werden.

Beim Kauf von Grundstücken spielt der Datenschutz eine zentrale Rolle, da verschiedene personenbezogene (NAMEN) und sensible Daten verarbeitet werden. Es gibt klare rechtliche Vorgaben, die den Schutz dieser Daten sicherstellen sollen. Die DSGVO ist zu beachten und den Schutz der persönlichen Daten zu gewährleisten. Der Kauf sowie der Besitz von Grundstücken sind als privatrechtliche Angelegenheit zu betrachten.

Die Herstellung der Öffentlichkeit gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO setzt voraus, dass keine Gründe für eine vertrauliche Behandlung mehr bestehen. Solange personenbezogene Daten wie Namen in den Beschlüssen enthalten sind und keine rechtliche Notwendigkeit für deren Veröffentlichung besteht, ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit rechtlich zulässig. Eine künstliche Trennung in "verkürzte Form" verkennt den rechtlichen Kontext.

Der pauschalen Forderung des Rechnungsprüfungsamtes kann in dieser Form nicht gefolgt werden. Die Herstellung der Öffentlichkeit unter gleichzeitiger Beachtung des Datenschutzes ist nur möglich, wenn eine rechtssichere, anonymisierte Fassung des Beschlusses erstellt würde - was dem Charakter eines vollständigen Beschlusswortlautes widerspricht. Eine Veröffentlichung in dieser Form ist daher abzulehnen.

4. Hinweis Seite 33 TZ 063 (3. privatrechtliche Entgelte für die Nutzung von kommunalen Eigentum)

Das Rechnungsprüfungsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die gewährte unentgeltliche Nutzung einen „Zuschuss“ an den Verein darstellt und dieser im Haushalt unter

der Gruppierungsnummer 14 (unentgeltliche Überlassung von Sportstätten) zu verbuchen ist.

Der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Ilm-Kreises kann aus nachstehenden Gründen nicht gefolgt werden:

Eine unentgeltliche Nutzung und ein Zuschuss sind zwei unterschiedliche Dinge, auch wenn sie in bestimmten Kontexten ähnliche Auswirkungen haben können.

Unentgeltlich Nutzung bedeutet, dass jemand etwas ohne eine Zahlung oder Gegenleistung nutzen darf. Ein Zuschuss ist eine finanzielle Unterstützung um bestimmte Kosten oder Ausgaben zu decken.

Folglich ist eine unentgeltliche Nutzung kein Zuschuss, sondern eine Form der kostenfreien Bereitstellung von etwas, während ein Zuschuss eine finanzielle Unterstützung darstellt.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen

aus der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **15 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2025

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **16 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **17 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2020 Bürgermeister der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **18 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2020 1. Beigeordneter der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **19 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 26.05.2025 bis 18.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **20 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2021 Bürgermeister der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **21 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2021 Bürgermeister der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **22 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **08.05.2025**

Beschluss- Nr.: **23 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß beigefügter Anlage.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

zu vermieten / zu verpachten

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingssgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Garten

Wülfershausen

In Wülfershausen ist eine Gartenfläche mit ca. 303 m² zu verpachten. Pachtpreis: 30,30 Euro/jährlich. Vertragsbeginn nach Vereinbarung.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Werbelogos entfernen

Der Traditionsverein Alkersleben e.V. sowie der Sportverein Alkersleben e.V. laden herzlich ein zum

Alkersleber

DORF-UND SPORTFEST

am Samstag, den 21.06.2025

Ab 14 Uhr - Sport, Spiel und Spaß mit Hüpfburg und unserer Sportolympiade.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit KAFFEE und KUCHEN sowie frisch GEGRILTEM.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Einladung

zur 1250 Jahrfeier von Wüllersleben

Wüllersleben feiert seine 1250 Jahre Ortsgeschichte und lädt alle umliegenden Gemeinden herzlich zu einem Dorffest der besonderen Art ein.

Als Auftaktveranstaltung am Freitag, den 06.06.2025 gibt der Pianist Felix Reuter 18 Uhr ein Konzert in der Kirche „Heilige Anna“ - der Kartenverkauf erfolgt über www.eventfrog.de. Danach wird das Feuerfünkchen Gabby allen Besuchern auf dem Dorfplatz mit einer Rockabilly Tanzshow einheizen.



Am Samstag, den 07.06.2025 starten wir 10 Uhr mit den Liebensteiner Musikanten in den Frühschoppen und werden unter anderem den stärksten Mann / die stärkste Frau im Bierkrug stemmen ermitteln. Am Nachmittag bekommen die Kinder des Kindergartens Pfiffikus unsere Aufmerksamkeit, wenn sie uns ihren lang geproben Auftritt vorführen. Im Anschluss wird es mit der Zumba Tanzgruppe Wüllersleben turbulent, denn die Darbietungen der jungen Damen lassen jedes Besucherherz höher schlagen. Als großen Höhepunkt unserer tollen Tage tanzen wir am Samstagabend ab 18 Uhr mit LiveStyle in den Sonnenuntergang und feiern mit ausgelassener Stimmung.

Freitag, 06.06.2025

- 18:00 Uhr Pianist Felix Reuter in der Kirche „Heilige Anna“
- 22:00 Uhr Rockabilly Feuershow mit Feuerfünkchen Gabby auf dem Festplatz

Samstag, 07.06.2025

- 10:00 Uhr Festakt
- 10:30 Uhr Frühschoppen mit den Liebensteiner Musikanten e.V.
- 15:00 Uhr Auftritt des Kindergarten Pfiffikus
- 16:00 Uhr Auftritt des Tanzsportzentrum Wüllersleben
- 18:00 Uhr Tanzabend mit der Lifestyle Band

Hüpfburg, Ponyreiten, Kicker, Luftballonweitflug, freies Spiel auf der Kirchwiese, Kirchenbesichtigung, Festschrift, Bierkrug stemmen, Wildschwein, Bratwurst, Rostbrätel, Pommes, Popcorn, Eiswagen, Bierwagen und vieles mehr...

Die Gommerstedter Gasse ist während des Veranstaltungszeitraumes vom 06.06.2025, 14:00 Uhr bis 08.06.2025, 14:00 Uhr im Bereich des Festplatzes gesperrt. In der Ortschaft sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Kirmesverein Wüllersleben e.V.



GEMEINDE DORNHEIM

VERANSTALTUNGEN

3. Dreggsche Dornheimer Dorfsiele

Am 31.05.2025 ist es wieder soweit... Der Dornheimer Traditionsverein "Vergissmeinnicht" e.V. veranstaltet zum dritten Mal die Dreggschen Dorfsiele. Freut Euch auf einen neuen abwechslungsreichen Parcours mit tollen Herausforderungen für die kleinen und großen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einen spannenden Tag für alle Besucher.

Wie immer gibt es eine tolle Auswahl an Getränken und Speisen - für jeden ist etwas Leckeres dabei. Und nach einem aufregenden Wettkampftag lassen wir den Abend gemeinsam bei einer Aftershow-Party ausklingen.

Für alle, die nichts mehr vom Dornheimer Traditionsverein verpassen wollen, gibt es einen eigenen WhatsApp Kanal. Scannt den QR Code, abonniert den Kanal und bleibt immer auf dem Laufenden. Dort gibt es alle wichtigen Infos über anstehende Veranstaltungen oder aktuelle News.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Dornheimer Traditionsverein "Vergissmeinnicht" e.V.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



WO? : TEICHGARTEN DORNHEIM

3. DREGGSCHEN DORNHEIMER DORFSPIELE

31.05.2025

START KINDER : 9 UHR
START ERWACHSENE : 11 UHR
AFTER SHOW PARTY : 19 UHR

Dreggscher Spaß für Klein & Groß.
Seid herzlich Willkommen als Teilnehmer oder Zuschauer bei
unserem Event für die ganze Familie.
Durstig und hungrig soll keiner bleiben.
Darum könnt ihr euch Bier und andere Leckereien einverleiben.

EINTRITT FREI !!!!



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Ausführen von Hunden

Bitte beachten Sie, dass Hunde in unserem Gebiet nicht freilaufen dürfen. Zum Schutz von Wildtieren, landwirtschaftlichen Flächen und der Privatsphäre der Grundstückseigentümer bitten wir Sie, Ihre Hunde an der Leine zu führen und nur auf ausgewiesenen Wegen zu bleiben.

Bitte vermeiden Sie es auch, Ihre Hunde über Wiesen und Felder zu führen, da diese im Privateigentum stehen. Außerdem werden durch die Betretung Schäden angerichtet (z. B. Trampelpfade) und die Privatsphäre der Eigentümer beeinträchtigt.

Weiterhin dienen Wiesen / Heu zur Fütterung der Tiere, durch Hundekot verschmutztes Futter kann nicht mehr dafür verwendet werden, da es die Gesundheit der Tiere erheblich gefährden würde.

Freilaufende Hunde stellen zudem eine Gefahr für die Wildtiere da, da ihre Rückzugsorte und ihr Lebensraum gestört werden.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Mithilfe bei der Erhaltung unserer Natur, Umwelt und Privatsphäre!

Grundsteuer B Gemeinde Elleben

Die Gemeinde Elleben hat in ihrer Hebesatzsatzung den Hebesatz für das Jahr 2025 für die Grundsteuer B auf 500 %, wie er auch in der Vergangenheit war, festgelegt. Dieses bedeutet, dass der Hebesatz wie bisher unverändert auf dem gleichen Niveau geblieben ist. Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform hat sich im Haushalt der Gemeinde Elleben eine geringe Steigerung in den Einnahmen bei der Grundsteuer B ergeben. Die Berechnung der Grundsteuer B erfolgt grob vereinfacht nach folgendem Schema: Grundsteuermessbetrag, der vom Finanzamt mit Grundsteuerwert x Steuermesszahl festgelegt wird, multipliziert mit dem Hebesatz der jeweiligen Kommune.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben hat sich nach intensiver Beratung dazu entschlossen, den Hebesatz nicht sofort zu ändern, da diese Änderung einen enormen, kostspieligen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen, weiterhin noch Einsparungen im ohnehin äußerst knappen Verwaltungshaushalt zur Folge gehabt und letztendlich nur zu relativ geringen Erleichterungen bei den Steuerpflichtigen geführt hätte.

GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN

DORFFEST GÜGLEBEN 21.06. – 22.06.2025

Hiermit lädt der Feuerwehrverein Gügleben e.V. recht herzlich zu unserem diesjährigen Dorffest ein

Samstag, 21.06.	14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen Hüpfburg, Kinderschminken Bastelstraße
	20:00 Uhr	Tanz mit „DJ Ronny“
Sonntag, 22.06.	10:00 Uhr	Frühschoppen mit den „Hopfenbrüdern“

Für Speisen und Getränke
ist das ganze Wochenende gesorgt!



GEMEINDE ELXLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben - Witzleben

Gottesdienste und
Gemeindeveranstaltungen
im Juni 2025



Mir aber hat Gott gezeigt,
dass man keinen Menschen unheilig oder unrein nennen darf.
Apg 10,28 (E)

Sonntag,	01. Juni	Exaudi
10:00 Uhr	Ettischleben	Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit
14:30 Uhr	Gügleben	Gottesdienst mit Taufe
Mittwoch,	04. Juni	
14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag

Donnerstag, 05. Juni		
14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
Sonntag, 08. Juni		
10:00 Uhr	Elxleben	Pfingstsonntag Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
Montag, 09. Juni		
10:00 Uhr	Achelstädt	Pfingstmontag Gottesdienst
Samstag, 14. Juni		
16:00 Uhr	Witzleben	Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit
Sonntag, 15. Juni		
	Burgruine Drei Gleichen	Trinitatis Zentraler Gottesdienst (nähere Informationen erfolgen später per Aushang)
Samstag, 21. Juni		
13:30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst zur Silbernen Hochzeit
20:00 Uhr	Ellichleben	Sonnenkonzert
Sonntag, 22. Juni		
09:00 Uhr	Osthausen	1. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 29. Juni		
09:30 Uhr	Ellichleben	2. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst mit Abendmahl
11:00 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst zur Silbernen Hochzeit

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung im Rahmen des Vereinsjubiläums

70 JAHRE

Osthäuser Sportverein e.V.

Wann:

Samstag und Sonntag
den 21. und 22. Juni 2025

Wo:

Sportplatz Osthausen

Programm

Samstag

9:30 Uhr Volleyballturnier ; und Schützenkönig im Bogenschießen für Jedermann

14:00 Uhr Fußballturnier

18:00 Uhr Festveranstaltung im Zelt auf dem Sportplatz
Kanonensalut, Festrede, Programm, Ehrungen

20:00 Uhr Tanz im Zelt mit Live Musik " five and one Band" aus Weimar

23:00 Uhr Feuerwerk

Sonntag

10:00 Uhr Frührschoppen

ab 11:30 Uhr Mittagessen Gulasch mit Klößen und Rotkraut
von der Gaststätte "ZUM GRÜNEN BAUM"
(Vorbestellungen zum Preis von 13,50 € bitte bis
15.06.2025 an Mandy Röcken ; 0162/2697876)

10 Jahre Bogensport in Osthausen

OSV - Bogensport Osthausen



Hüpfburg

Für Verpflegung ist gesorgt.

Sa. ganztägig, Früh, Mittag , Kaffee und Kuchen,
Abends vom Rot

Der " OSTHÄUSER SPORTVEREIN e.V."

GEMEINDE WITZLEBEN

VERANSTALTUNGEN

A

C

H

E

L

S

T

Ä

FREITAG ab 19 Uhr

· Deftiges vom Rost & kühle Getränke

· Thüringer Bergfeuer

SAMSTAG ab 14 Uhr

· Kaffee & Kuchen

· Schalmeykapelle Achelstädt

· Deftiges vom Rost & Getränke

· Biathlon-Schießen, Ring-Toss-Spiel,
Pony-Kutschfahrten, Clown, uvm.

ab 20 Uhr - DJ Micha

D

O

R

F

F

E

S

T

T

E

R

20. - 21.06.2025

Wir freuen uns auf euch!

Der Feuerwehrverein Achelstädt e.V.

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Deutschland checkt sein Netz

Bundesweite Mobilfunk-Messwoche vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 lädt zum Mitmachen ein

Ob auf dem Weg zur Arbeit, im Urlaub oder beim Spazieren-gehen im Wald - eine stabile Mobilfunkverbindung ist in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar. Die Netzverfügbarkeit entscheidet darüber, ob Navigation funktioniert, Nachrichten gesendet werden können oder wichtige Anrufe, wie zum Beispiel Notrufe, durchkommen. Eine zuverlässige und leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe und eine vernetzte Gesellschaft.

Doch wie ist es eigentlich um das tatsächliche Nutzererlebnis im Mobilfunk in Deutschland bestellt? Um diese Frage zu beantworten, sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich an der ersten bundesweiten **Mobilfunk-Messwoche** vom 26.5. bis 1.6.2025 zu beteiligen und ihr Netz zu checken.

Mit der Mobilfunk-Messwoche wird ein wichtiges Vorhaben der neuen Bundesregierung umgesetzt: Künftig soll die Netzqualität verstärkt anhand des tatsächlichen Nutzererlebnisses beurteilt werden. Genau das macht die Mobilfunk-Messwoche sichtbar.

Mithilfe eines Smartphones und der **App der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung** lässt sich einfach und präzise erfassen, wie die Netzverfügbarkeit in verschiedenen Regionen

ausfällt. Gerade in ländlichen oder topografisch anspruchsvollen Regionen bietet die Mobilfunk-Messwoche eine gute Möglichkeit, den Status quo zu erfassen. Die Daten liefern wertvolle Erkenntnisse über das Nutzererlebnis, mit denen eine Steigerung der Qualität der Mobilfunkversorgung erreicht werden kann.

Mitmachen und die Zukunft des Mobilfunks mitgestalten

Die App der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung ist kostenlos für Android und iOS in den App-Stores verfügbar. Nach dem Download kann die Messung sofort gestartet werden. Die intuitive Bedienung ermöglicht eine einfache Erfassung der aktuellen Netzverfügbarkeit.

Weitere Informationen und Erklärvideos sind unter www.check-dein-netz.de zu finden.

TAG DER SPORTVEREINE

SPASS & SPORT zum Mitmachen & Ausprobieren!

Sa., 21. Juni '25
JAHN-STADION ARNSTADT | 10-15 Uhr
Eintritt frei!

► Ballsport ► Wintersport
► Kampfsport ► Radsport
► Geschicklichkeit uvm.

Die ersten 200 Kinder erhalten ein sportliches Geschenk!

...und zusätzlich im Programm:
Wobbelturnen, Ponyreiten,
Hüpfburgen & Kinderschminken

Erhalte mit 5 Stempeln eine Medaille vom Muskelkater!

Logos: WBC, ILM-KREIS in Thüringen, ARNSTADT, LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN, SJK, Kreisverbund ILM-Kreis e.V.